

Antrag

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2020	

Beratungsgegenstand

gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD Benennung einer/eines unabhängigen Beauftragten für von Mobbing betroffenen Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree und ihrer Gesellschaften

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung benennt zwei Pfarrer*innen der Kirchengemeinde Fürstenwalde im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung als unabhängigen Beauftragten für von Mobbing und Bossing betroffenen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree und ihrer Gesellschaften bis auf Widerruf.

Zur Begründung:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 29. April 2020 wurden im nichtöffentlichen Teil im Rahmen des Tagesordnungspunktes "Bestellung eines Werkleiters" durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fürstenwalde/Spree mitgeteilt, dass auch in der Stadtverwaltung Mobbing- und Bossingvorwürfe bestehen (auf die Erklärung der Gleichstellungsbeauftragten wird Bezug genommen). Dem darin geschilderten Sachverhalt ist seitens der Stadtverordneten nachzugehen.

In ersten Reaktionen haben sich Mitglieder des Hauptausschusses stark betroffen gezeigt und waren sich einig, dass die Erklärung eine Handlung und Reaktion der Stadtverordnetenversammlung erfordert.

Mit unserem gemeinsamen Antrag schlagen wir vor, die Pfarrerinnen im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung bis auf Widerruf als unabhängige Beauftragte für von Mobbing und Bossing betroffene Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree und ihrer Gesellschaften zu benennen. Wir schlagen zwei Pfarrerinnen vor, um gemeinsame kollegiale Beratung und Austausch zu ermöglichen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Uwe Koch, wird gebeten, die beiden Pfarrerinnen zu gewinnen, die konkrete Arbeitsweise mit ihnen zu besprechen und dies in geeigneter Weise den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und ihrer Gesellschaften zur Kenntnis zu geben.

Wir erachten die beiden Frauen als besonders geeignet, da beide durch ihr Amt zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, somit der größtmögliche Vertrauensschutz für die Mitarbeiter*innen gewährleistet wird und beide größtmögliche Unabhängigkeit für sich in Anspruch nehmen können. Gleich-

zeitig sind wir überzeugt, dass beide Pfarrerinnen über die notwendigen empathischen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten für die sicher nicht einfache Aufgabe verfügen.

Mit diesem Modell der externe Beauftragung folgen wir den gemachten guten Erfahrungen dieser Stadtverordnetenversammlung Anfang der 90er Jahre, als es darum ging, sich selbst auf Verstrickungen und Verfehlungen aus der Zeit vor der politische Wende überprüfen zu lassen.

Wir haben gut daran getan und tun gut daran, hier nicht selber zum Aufklärer, Ankläger und/oder Verteidiger zu werden, sondern uns mit dieser Berufung unabhängiger Unterstützung zu bedienen.

Die Beauftragten sollen als Ansprechpartnerinnen, Zuhörerinnen für die von Mobbing / Bossing betroffenen Mitarbeiter*innen fungieren, die Fälle aufarbeiten und anonymisiert die Stadtverordnetenversammlung informieren. Wir bitten die Beauftragten, uns geeignete Vorschläge zum Umgang mit der Situation und Vermeidung von Mobbing* und Bossing* vorzuschlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist verpflichtet, in geeigneter Art und Weise den Bericht der Beauftragten zu diskutieren und mögliche Entscheidungen zu treffen.

* aus unserer Sicht geht es bei der Vermeidung von Mobbing und Bossing auch um Gewährung des Arbeitsschutzes entsprechend der Definition von Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO, wonach Gesundheit ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen, und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen ist.

Gez. Stephan Wende für die Fraktionen CDU, DIE LINKE. und SPD